

# Clubordnung

MC Wriezen e.V.im ADMV

## Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben der Clubordnung
2. Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes
  - 2.1 Der Vorsitzende ist verantwortlich für
  - 2.2 Der stellv. Vorsitzende ist verantwortlich für
  - 2.3 Der Schatzmeister ist verantwortlich für
3. Gebührenordnung
4. Arbeitseinsätze
5. Nutzung der Motorsportanlage
6. Gebührenordnung

## Vorstandsmitglieder und deren Erreichbarkeit

Eberhard Schade, Vorsitzender	0172 3902913
Yves Höhne, stellv. Vorsitzender	0172 3867397
Sabine Wild, Schatzmeisterin	0170 6986695
Karsten Wild, Sicherheit / Streckenpflege	0173 2320887
Chris Höhne, Technik / Streckenbau	0174 1515761

## 1. Aufgaben der Clubordnung

Die Clubordnung regelt das Vereinsleben. Sie soll jedoch nur soweit regeln, wie unbedingt erforderlich. Notwendige Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus der Clubarbeit und den Festlegungen der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes.

## **2. Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes**

Der Vorstand organisiert und leitet die Vereinsarbeit. Durch das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl hat er seine ganze Arbeit auf das Wohl des Vereins und seiner Mitglieder zu richten. Der Vorstand organisiert seine Arbeit unter Berücksichtigung der Satzung / Clubordnung und aller Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er hat alles daran zu setzen, dass diese umgesetzt werden. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen seiner Verantwortlichkeit.

Der Vorstand führt im angemessenen Abständen Mitgliederversammlungen durch und jedes Mitglied hat das Recht an Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Er hat das Recht und die Pflicht, notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Hab und Gut des Vereins, insbesondere der Gesundheit seiner Mitglieder und Gäste einzuhalten und durchzusetzen.

Es dürfen nur Entscheidungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten getroffen werden.

2.1 Der Vorsitzende ist verantwortlich für:

- die Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- die Koordinierung und Anleitung der Arbeit der Vorstandsmitglieder
- die Kontrolle der Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen
- die Umsetzung der Satzung / Clubordnung und aller gesetzlichen Bestimmungen
- die Verbindung zum Dachverband ADMV Berlin/Brandenburg, dem Landesfachverband Berlin/ Brandenburg, sowie zu Behörden und kommunalen Einrichtungen
- die Organisation und Durchführung Streckenbau und –pflege
- die Führung der Vereinsunterlagen
- die Vertretung des Vereins gegenüber allen Einrichtungen und Behörden
- die Verwaltung des Clubgebäudes und des Geländes

2.2 Der stellv. Vorsitzende ist verantwortlich für:

- die Vertretung des 1. Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit
- die Organisation und Durchführung von Streckenbau und –pflege
- die Organisation und Durchführung baulicher Maßnahmen auf dem MC Gelände

2.3 Der Schatzmeister ist verantwortlich für:

- die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Clubs
- die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Clubarbeit
- die Finanzbuchhaltung und Steuererklärung des Clubs

### **3. Gebührenordnung**

In der Gebührenordnung sind alle Gebühren und andere Finanzangelegenheiten des Vereins geregelt.

Die Gebührenordnung als Anhang der Clubordnung des Vereins wird auf der Mitgliederversammlung für das laufende Kalenderjahr beschlossen.

Der Entwurf der Gebührenordnung bzw. mindestens die bevorstehenden Änderungen sind den Mitgliedern mit der Ladung zur Mitgliederversammlung zu übergeben.

Die Änderung der Gebührenordnung bedarf des schriftlichen Antrags eines Mitgliedes oder des Beschlussentwurfs des Vorstandes.

Liegt zur Mitgliederversammlung kein Antrag auf Änderung der Gebührenordnung vor, so verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Vorstand kann jedoch innerhalb des Kalenderjahres eine Anpassung der Trainingsgebühren für Nichtmitglieder an die allgemeine Finanzsituation vornehmen.

### **4. Arbeitseinsätze**

Jedes Mitglied ist laut Satzung verpflichtet an Arbeitseinsätzen teilzunehmen (ausgenommen Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre).

Die Arbeitseinsätze erfolgen laut Terminkalender bzw. nach Einladung durch den Vorstand.

Jeder Teilnehmer an Arbeitseinsätzen hat sich vor Beginn anzumelden und nach Beendigung abzumelden (versicherungstechnische Gründe).

Die Arbeitsstunden der Teilnehmer werden zur Auswertung erfasst.

Das Jahr ist mit 20 Arbeitsstunden pro aktiven Fahrer bzw. 12 Arbeitsstunden pro Mitglied kalkuliert.

Bei Nichteinhaltung wird im darauffolgenden Jahr eine Leistungersatzzahlung fällig. Rechnungsgrundlage sind die geleisteten Arbeitsstunden im laufenden Jahr.

Pro nicht geleistete Stunde ist eine Leistungersatzzahlung von 5,00 € fällig. Aktive Fahrer, die für den Club bei Rennveranstaltungen starten, erhalten pro Veranstaltung 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben. Nachweis hierfür ist eine Starter-/ Ergebnisliste an der teilgenommenen Veranstaltung.

Ehrenmitglieder sind von der Ableistung von Arbeitsstunden entbunden, können jedoch im eigenen Ermessen daran teilnehmen.

Unsere Traditionsveranstaltung am 1. Mai eines jeden Jahres ist eine Pflichtveranstaltung für jedes Mitglied und wird nicht als geleistete Stunden gerechnet.

## **5. Nutzung Motorsportanlage**

Jedes Mitglied hat das Recht die Motorsportanlage innerhalb der Öffnungszeiten kostenfrei zu nutzen. Voraussetzung dafür ist eine aktive Teilnahme am Vereinsleben (auch Arbeitseinsätze). Dabei sind die vorgeschriebenen Nutzungsbedingungen der Motorsportanlage unbedingt einzuhalten und auch durch Vorbildwirkung gegenüber Nichtmitgliedern durchzusetzen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Nutzung der Strecke sich vorher beim Vorstand anzumelden und jährlich eine Haftungsverzichtserklärung zu unterschreiben.

Beschädigungen an der Motorsportanlage (Clubgebäude, Fahrerlager etc.) sind umgehend zu melden.

Sollte eine Beschädigung der Motorsportanlage durch einen Gast erfolgen, so ist jedes Mitglied dazu aufgefordert, den Namen und die Anschrift des entsprechenden Gastes einzufordern und an den Vorstand zu übermitteln.

MC Wriezen e.V.  
17.02.1023

# Gebührenordnung

## Mitgliedsbeitrag

Mitglieder mit ADMV Mitgliedschaft	54 € / pro Jahr
Mitglieder ohne ADMV Mitgliedschaft	60 € / pro Jahr
Einmalige Aufnahmegebühr	20 €

- nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 5,00 € pro Stunde berechnet

## Nutzung Motorsportanlage für Nichtmitglieder

- 50 ccm	frei
- ab 65 ccm / Quad	15 €
- Seitenwagen	25 €
- Jahreskarte	250 €

Stromanschluss am Tag (auch Mitglieder) 5 €

Streckenmiete pro Tag mindestens 300 €

## Reservierung auf Anfrage

Bei Reservierung sind 50% der Streckenmiete bis 7 Kalendertage vor Nutzungstermin an den MC Wriezen zu überweisen bzw. in bar zu zahlen.

Bankverbindung:

Sparkasse MOL

IBAN DE 55 1705 4040 3600 816739

MC Wriezen e.V.

17.02.2023